

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Ausschussbetreuender Fachbereich 5 – Jugend und Soziales	Datum 18. September 2001
	Schriftführerin Sabine Biesenbach
	Telefon-Nr. 02202/14-2847
Niederschrift	
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe-und Sozialausschuss)	Sitzung am 13. September 2001
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener- Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer: 17:06 Uhr - 19:49 Uhr
	Unterbrechungen: 18:28 Uhr – 18:40 Uhr
Sitzungsteilnehmer Siehe beigegefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnungspunkt	

Bereich Jugend

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift im Bereich Jugend -öffentlicher Teil-**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung am 07.06.2001 im Bereich Jugend -öffentlicher Teil-
328/2001**
- 4. Mitteilungen der Vorsitzenden für den Bereich Jugend -öffentlicher Teil-**
- 5. Mitteilungen der Bürgermeisterin im Bereich Jugend -öffentlicher Teil-
531/2001**
- 6. Erfahrungsbericht des Zentrums für Aktion und Kultur (ZAK) in Bensberg-Bockenberg
537/2001**

7. **Antrag des Vereins zur Förderung der Jugend- und Sozialarbeit e.V. auf Senkung des Trägeranteils bei den Betriebskosten des Jugendtreffs im Zentrum für Aktion und Kultur (ZAK).**
510/2001
8. **Jugendhilfeplanung: Arbeitsschritte und Zeitplanung der einzelnen Planungsbereiche**
483/2001
9. **Stand der Bergisch Gladbacher Aktion "Kommunen gegen Rechtsextremismus - Bündnis für Toleranz und Zivilcourage - gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit"**
545/2001
10. **Entwicklungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtmitte Gladbach**
546/2001
11. **Resolution des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) gegen die im Entwurf des Landeshaushaltes 2002 geplanten Kürzungen der Landeszuwendungen**
631/2001
12. **Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung über die Erziehungsberatungsstellen**
535/2001
13. **Fortsetzung der Förderung einer zusätzlichen Stelle in der Katholischen Erziehungsberatungsstelle, Paffrather Straße 7-9, 51465 Bergisch Gladbach**
543/2001
14. **Stand der Planungen und Maßnahmen zur Tagesbetreuung für Kinder**
551/2001
15. **Vereinbarung zur Ausgestaltung des § 9 (4) GTK (Budgetvereinbarung)**
553/2001
16. **Aufnahme auswärtiger Kinder in Bergisch Gladbacher Kindertagesstätten**
552/2001
17. **Anerkennung des Elternvereins "Erdhörnchen" als Träger der freien Jugendhilfe und als finanzschwacher Träger**
554/2001
18. **Sonderförderung der Betriebskosten der halben Kindergartengruppe in der Evgl. Kindertagesstätte "Kradepohl" in Gronau**
556/2001
19. **Antrag des Caritasverbandes vom 04.05.2001 auf kommunale Mittel zur ergänzenden Förderung des Projektes "Soziale Arbeit im Übergang von Schule**

zu Ausbildung in Arbeit in Bergisch Gladbach"
hier: Prüfauftrag - Liste aller freiwilligen Leistungen
487/2001

20. **Einrichtung von Kleinen Offenen Türen / Jugendtreff und Offenen Türen / Kinder- und Jugendzentren in den Räumlichkeiten der weiterführenden Schulen der Stadt Bergisch Gladbach**
Antrag der FDP-Fraktion vom 18.05.2001
533/2001
21. **Anfragen der Ausschussmitglieder im Bereich Jugend -öffentlicher Teil-**

Bereich Soziales

A Öffentlicher Teil

1. **Genehmigung der Niederschrift im Bereich Soziales -öffentlicher Teil-**
2. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung am 07.06.2001 im Bereich Soziales -öffentlicher Teil-**
320/2001
3. **Mitteilungen der Vorsitzenden für den Bereich Soziales -öffentlicher Teil-**
4. **Mitteilungen der Bürgermeisterin im Bereich Soziales -öffentlicher Teil-**
532/2001
5. **Einrichtung eines Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen gemäß Antrag der CDU-Fraktion vom 20.11.2000**
503/2001
6. **Maatwerk - Abschlussbericht**
323/2001
7. **Antrag des Caritasverbandes e.V. sowie des Amtes für Diakonie vom 26.07.2001 auf ergänzende kommunale Mittel zur Förderung des Beschäftigungsprojektes "Fahrradwerkstatt", einer Erprobungs- und Trainingsmaßnahme nach § 72 BSHG (Bundessozialhilfegesetz)**
505/2001
8. **Anfragen der Ausschussmitglieder im Bereich Soziales -öffentlicher Teil-**

Öffentlicher Teil

Die Verwaltung legt auf den Plätzen der Ausschussmitglieder aus:

- Als Tischvorlage die Beschlussvorlage „Resolution des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) gegen die im Entwurf des Landeshaushalts 2002 geplanten Kürzungen der Landeszuwendungen und die geplante Senkung des Landesanteils beim Unterhaltsvorschuss (Haushaltsbereinigungsgesetz; Ausführungsgesetz zum Unterhaltsvorschussgesetz)“
- die Broschüre des Seniorenbüros der Stadt Bergisch Gladbach *Wegweiser für ältere Menschen und ihre Angehörigen*. Die Broschüre liegt in den Broschürenständern im Eingangsberich der Stadthäuser und den Bürgerbüros öffentlich aus. Sie kann bei Bedarf im Seniorenbüro bei Frau Wewer unter der Telefonnummer 02202/14 24 51 angefordert werden.
- die Broschüre *Weg Yol – wer sucht, der findet. Wegweiser von A bis Z in deutsch und türkisch für Familien in Bergisch Gladbach*. Die Broschüre liegt im Stadtjugendamt Bergisch Gladbach in den Fluren des Stadthauses und den Bürgerbüros öffentlich aus.
- einen Handzettel *Kino für Senioren*. Er weist auf das gemeinsame Angebot des Viktoria Kinos in Bergisch Gladbach und des Seniorenbüros Bergisch Gladbach hin: Einen einmal monatlich stattfindenden Kino-Nachmittag für Senioren.
- die aktualisierte Übersicht über die Aufgabenfelder im Fachbereich *Jugend und Soziales*, der zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und deren Telefonnummern. Die Übersicht kann bei Frau Biesenbach, Tel. 02202/ 14 28 47 oder Herrn Bodengesser, Tel. 02202/ 14 28 29 im Fachbereich 5 – *Jugend und Soziales* angefordert werden.

Eröffnung der Sitzung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Frau Bendig eröffnet die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) in der 6. Ratsperiode um 17:06 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass fehlende Ausschussmitglieder durch ihre Vertreter ersetzt sind, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Frau Wöber-Servaes beantragt, den Tagesordnungspunkt A 11 – J „Resolution des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) der Stadt Bergisch Gladbach zum Beschluss der Innenministerkonferenz, flexiblere Organisationsformen des Jugendamtes rechtlich abzusichern“ von der Tagesordnung zu nehmen. Die Innenministerkonferenz habe nach ihrer Information entschieden, sich mit dem Thema nicht weiter zu beschäftigen. Dem folge auch der Landesjugendhilfeausschuss. Mithin mache es aus ihrer Sicht keinen Sinn mehr, die Resolution zu verabschieden.

Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) stimmt der beantragten

Änderung der Tagesordnung zu.

Frau Bendig schlägt vor, als neuen Tagesordnungspunkt A 11 – J die Beschlussvorlage „Resolution des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) gegen die im Entwurf des Landeshaushalts 2002 geplanten Kürzungen der Landeszuwendungen und die geplante Senkung des Landesanteils beim Unterhaltsvorschuss (Haushaltsbereinigungsgesetz; Ausführungsgesetz zum Unterhaltsvorschussgesetz)“, die als Tischvorlage nachgereicht wurde, in die Tagesordnung aufzunehmen.

Herr Hoffstadt wünscht die Beratung des Tagesordnungspunktes in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 29.11.2001. Weder sei die Angelegenheit dringlich, noch könne die Vorlage, die erst zu Sitzungsbeginn als Tischvorlage nachgereicht wurde, in der kurzen Zeit durchgearbeitet werden.

Herr Kotulla regt an, sich während der derzeit laufenden Haushaltsberatungen mit dem Thema zu beschäftigen und nicht zu warten, bis die Weichen gestellt sind.

Frau Wöber-Servaes bittet die Verwaltung um eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Punkte. Frau Bendig bietet eine Lesepause an, bevor der Tagesordnungspunkt behandelt wird. Sie lässt über die Erweiterung der Tagesordnung abstimmen.

Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) fasst mit Mehrheit folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt „Resolution des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) gegen die im Entwurf des Landeshaushalts 2002 geplanten Kürzungen der Landeszuwendungen und die geplante Senkung des Landesanteils beim Unterhaltsvorschuss (Haushaltsbereinigungsgesetz; Ausführungsgesetz zum Unterhaltsvorschussgesetz)“ erweitert. Die Beschlussvorlage wird als Tagesordnungspunkt A 11 – J behandelt.

Genehmigung der Niederschrift im Bereich Jugend -öffentlicher Teil-

Die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) vom 07.06.2001 wird genehmigt.

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung am 07.06.2001 im Bereich Jugend -öffentlicher Teil-

Herr Hoffstadt regt an, das Thema „Sprachbarriere in der gemeinsamen Erziehung deutscher und nicht-deutscher Kinder“ unter Jugendhilfegesichtspunkten noch einmal aufzuarbeiten. Er erbittet dazu eine Sitzungsvorlage für eine der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss). Sie soll die

Dimensionen des Problems schildern und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen.

Bezüglich der Sondersitzung zur Jugendhilfeplanung am 12.12.2001 bittet Herr Hoffstadt, als Sitzungsort eine Tagungsstätte, die Fortbildungscharakter vermittelt, auszuwählen.

Mitteilungen der Vorsitzenden für den Bereich Jugend -öffentlicher Teil-

Frau Bendig bittet die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben und eine Gedenkminute für die Menschen einzulegen, die im Zusammenhang mit den Terroranschlägen in den USA vor zwei Tagen ihr Leben verloren haben.

Sie beendet das stille Andenken mit ihrem Dank an die Anwesenden für ihre Teilnahme.

Sodann begrüßt Frau Bendig Herrn Hastrich zu seiner ersten Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) als Fachbereichsleiter.

Seitens des Ausschusses gratuliert Frau Bendig Herrn Kotulla nachträglich zu seinem „runden“ Geburtstag, den er kürzlich begangen hat.

Ihren herzlichen Dank richtet Frau Bendig an alle, die ihr in der Zeit ihrer Krankheit Genesungswünsche haben zukommen lassen.

Mitteilungen der Bürgermeisterin im Bereich Jugend -öffentlicher Teil-

Herr Kotulla verweist zunächst auf die Mitteilungsvorlage.
Ergänzend geht er darauf ein, dass Vorlagen auch für diese Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) Formulierungen enthalten, die auf die dramatische Finanzsituation hinweisen, in der sich die Stadt befindet. Er führt aus, dass derzeit rd. 17 bis 18 Mio. DM an Steuereinnahmen für das laufende Haushaltsjahr fehlen. Um nicht in die Lage zu kommen, ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen, ruft er Politik und Verwaltung zu großen Anstrengungen auf. Er berichtet, dass er in den Sommerferien diesbezüglich Gespräche mit allen Fachbereichen geführt hat. Auch der Fachbereich 5 – *Jugend und Soziales* ist in die Haushaltssperre für das Jahr 2001 eingeschlossen und wird im Haushaltsjahr 2002 erstmals Kürzungen hinnehmen müssen.

Herr Kikol nimmt ab 17:20 Uhr an der Sitzung teil.

In diesem Zusammenhang dankt Herr Hoffstadt für die Bereitstellung der Kürzungslisten, die den Fraktionen zugegangen sind. Er kündigt an, dass die SPD-Fraktion beabsichtigt, nur noch Beschlüsse unter Finanzierungsvorbehalt zu fassen bzw. Beschlussvorschlägen nur zuzustimmen, wenn die Finanzierung bereits zugesichert wird.

Dem schließt sich Frau Wöber-Servaes für die CDU-Fraktion an.

Herr Zenz weist auf die Broschüre *Weg Yol* hin. Sie wurde zweisprachig konzipiert, damit sich deutsche und türkische Einwohnerinnen und Einwohner gleichermaßen orientieren können. Da es die erste Broschüre in der Form ist, bittet Herr Zenz, Verbesserungshinweise an die angegebene Adresse zu geben.

Weiterhin weist Herr Zenz auf die Loseblattsammlung *Kinder- und Jugendhilfe - Satzungen, Richtlinien und Arbeitsgrundlagen für das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach* hin. Ausschussmitglieder, die die Sammlung in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) noch nicht erhalten haben, bittet er, sich bei ihm zu melden.

Im Zusammenhang mit Punkt 4 verweist Frau Wöber-Servaes auf einen Artikel in der Zeitschrift *Focus* vom April 2001, von dem sie Herrn Hastrich eine Kopie ausgehändigt hat. Es wird beschrieben, mit welchen Mitteln der Neckar-Odenwald-Landkreis erfolgreich Unterhaltszahlungen eintreibt. Frau Bendig ergänzt, dass sie von der Möglichkeit gehört hat, über ihre Führerscheine an die Zahlungspflichtigen zu gelangen.

Herr Hastrich lobt, dass das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach bereits eine hervorragende Heranziehungsquote von rd. 30% aufzuweisen hat.

Den Führerscheinentzug hält er nur für ein bedingt taugliches Mittel, um Unterhaltspflichtige zu Zahlungen zu veranlassen. Wenn sie durch den Führerscheinentzug an der Ausübung ihrer Berufstätigkeit gehindert werden, fehlt ihnen auch das Einkommen, aus dem sie zu Unterhaltsleistungen verpflichtet werden können. Herr Hastrich wünscht sich eine bessere Kooperation der Justiz mit dem Jugendamt bei dem Bemühen, Unterhaltspflichtige zur Zahlung zu veranlassen. Ein diesbezügliches Gespräch mit der Staatsanwaltschaft ist angestrebt.

Herr Schnöring stellt fest, dass bereits bei der erstmalig beschlossenen Finanzierungsbeteiligung der Kommunen an der staatlichen Leistung eine Erhöhung der Heranziehungsquote auch in Bergisch Gladbach zu verzeichnen war. Es stelle sich ihm die Frage nach einem Zusammenhang.

Im Übrigen wird die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

Erfahrungsbericht des Zentrums für Aktion und Kultur (ZAK) in Bensberg-Bockenberg

Frau Mareike Boljahn, Leiterin des Zentrums für Aktion und Kultur (ZAK) stellt die Einrichtung anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation wird als Papierausdruck an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) verteilt. Sie ist in Auszügen der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Frau Boljahn geht darauf ein, dass das ZAK als Modellprojekt multifunktionell aufgebaut und multikulturell genutzt wird. Das Zentrum gliedert sich in

- den Bürgerbereich mit dem Angebot für Erwachsene
- den Bereich der Kindertagesstätte mit 75 Plätzen für Kinder im Alter von

- 6 Monaten bis 14 Jahren als familienergänzendes Angebot und den Bereich des Jugendtreffs für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren.

Frau Boljahn weist darauf hin, dass das ZAK insbesondere mit dem UFO (städtisches Jugendzentrum in Bensberg), der Mobilen Offenen Jugendarbeit und dem St. Josef-Stift, einem Kinderheim in Köln-Dünnwald, kooperiert.

Schwierigkeiten in der täglichen Arbeit des ZAK, die sich aus der knappen personellen Ausstattung des Zentrums ergeben und Auswirkungen auf die Angebotspalette sowie die Öffnungszeiten haben, erläutert Frau Boljahn.

Unter dem Beifall der Ausschussmitglieder dankt Frau Bendig Frau Boljahn für ihren Vortrag mit der Feststellung „Das ZAK ist auf Zack“.

Herr Hoffstadt stellt klar, dass alle, die das ZAK wollen, auch für die personelle Ausstattung sorgen müssen. Um dies zu erreichen, muss auch der unpopuläre Weg einer anderen Mittelverteilung zwischen den Stadtteilen in die Überlegungen einbezogen werden.

Frau Schu fragt nach Mädchenarbeit im ZAK.

Frau Boljahn antwortet, dass auch hier die Notwendigkeit besteht, aufgrund der personellen Ausstattung und der begrenzten Öffnungszeiten Kompromisse zu machen. Wenn mit einer Gruppe gearbeitet wird, müssen für andere Gruppen und den Offenen Treff Nachteile in Kauf genommen werden.

Antrag des Vereins zur Förderung der Jugend- und Sozialarbeit e.V. auf Senkung des Trägeranteils bei den Betriebskosten des Jugendtreffs im Zentrum für Aktion und Kultur (ZAK)

Es zeigt sich in der Diskussion, dass die Senkung des Trägeranteils an den Betriebskosten (Satz 1 des Beschlussvorschlags) unterstützt wird.

Dass zur Gegenfinanzierung der Maßnahme allerdings Mittel u.a. aus dem Haushaltsansatz *Zuschüsse Freizeit- und Bildungsmaßnahmen* verwendet werden sollen, die der verbandlichen Jugendarbeit zugedacht waren, wird verschiedentlich als unglücklich empfunden. Dies insbesondere unter dem Aspekt, dass es sich hier um Mittel für den ehrenamtlichen Bereich handelt. Könnte eine andere Finanzierung gefunden werden, würde dies allseits sehr begrüßt.

Die Verwaltung führt aus, dass einzig das ZAK im Wohnbereich Bensberg-Bockenberg Jugendarbeit anbietet. Der Hinweis in der Vorlage, dass die verbandliche Jugendarbeit im genannten Bereich kein Angebot unterbreitet und sich dies mittelfristig nicht ändern wird, ist nicht als Vorwurf gemeint, sondern lediglich feststellender Natur.

Vor dem Hintergrund, dass die Kürzung der *Zuschüsse Freizeit- und Bildungsmaßnahmen* durch die Neuverteilung der gekürzten Mittel Auswirkungen auf die verbandliche Arbeit in der ganzen Stadt hat, stellt Frau Alef für die Fraktion

KIDitiative den folgenden

Antrag:

1. Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) stimmt über die Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlags getrennt ab.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen alternativen Deckungsvorschlag für die fehlenden Haushaltsmittel zur Finanzierung des ZAK zu unterbreiten.

Herr Kotulla hat Bedenken, falls der Senkung des Trägeranteils zugestimmt wird, nicht aber gleichzeitig die Deckungsmöglichkeit verabschiedet wird. Der Träger hat dann keine Sicherheit für seine künftige Arbeit. Aus Sicht des Kämmerers hätte er die Maßnahme ablehnen müssen, macht Herr Kotulla deutlich. Einen anderweitigen Deckungsvorschlag als den dargestellten sieht er nicht und im Ablehnungsfalle keine Möglichkeit, die Maßnahme in den Haushalt 2002 einzustellen.

Frau Bendig weist darauf hin, dass bis zum Ende des Jahres 2002 Träger und Verwaltung gefordert sind, nach alternativen Fördermöglichkeiten zu suchen. Dies lässt auf künftige Spielräume schließen.

Herr Hastrich ergänzt aus der Sicht des Fachbereichs 5 – *Jugend und Soziales*, dass der Beschlussvorschlag den Versuch der Verwaltung darstellt, den Träger für das Jahr 2002 finanziell abzusichern. Die finanzielle Situation der Stadt macht es auch für den Fachbereich 5 – *Jugend und Soziales* erforderlich, Prioritäten zu bilden, nach denen die zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt und ggfls. umgeschichtet werden müssen, um dem Kämmerer einen konkreten Deckungsvorschlag unterbreiten zu können.

Herr Hoffstadt beantragt für die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag gemäß abzustimmen, um dem Träger durch das Jahr 2002 zu helfen.

Frau Bendig lässt zunächst über den Antrag von Frau Alef abstimmen.

Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) lehnt mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen den Antrag von Frau Alef ab.

Danach lässt Frau Bendig über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen. Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) fasst mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

Dem Antrag des Trägers auf Senkung des Trägeranteils an den Betriebskosten von zehn auf ein Prozent ab dem 01.01.2002 wird befristet bis zum 31.12.2002 zugestimmt.

Bis zum Ende des kommenden Jahres müssen Träger und Verwaltung prüfen, welche alternativen Fördermöglichkeiten es vor allem für den Bürgerbereich gibt. Damit soll der Träger wieder in die Lage versetzt werden, erwirtschaftete Finanzen zur Deckung des richtliniengemäßen Trägeranteils an den Betriebskosten des Jugendtreffs zu nutzen.

Jugendhilfeplanung: Arbeitsschritte und Zeitplanung der einzelnen Planungsbereiche

Frau Wöber-Servaes sieht eine Übereinstimmung zwischen den Aussagen der Jugendhilfeplanung und der Agenda 21. Diese Feststellung bittet sie in die Jugendhilfeplanung zu übernehmen.

Für die SPD-Fraktion merkt Herr Hoffstadt an, dass es positiv zu werten ist, dass die Jugendhilfeplanung voranschreitet. Er weist auf die aktuelle Statistik zur Jugendarbeitslosigkeit hin und hält es für wichtig, Wege zu deren Abbau in der Jugendhilfeplanung aufzuzeigen. Zugleich müssten in der Planung hier auch Prioritäten gesetzt werden.

Auf Anfrage von Frau Wöber-Servaes nach der Höhe der Haushaltsmittel für die Jugendhilfeplanung antwortet Herr Zenz, dass ein Betrag in Höhe von 15.000 DM zur Verfügung steht. Zusätzlich ist im Jugendamt eine Planstelle für die Jugendhilfe- und Sozialplanung eingerichtet. Auch alle Fachberatungen sind in die Jugendhilfe- und Sozialplanung eingebunden. In der Vergangenheit brauchte so gut wie nie externes Fachpersonal mit Aufgaben betraut zu werden, um Jugendhilfeplanung zu realisieren. Er weist darauf hin, dass der Mitteleinsatz für die Jugendhilfeplanung in der Stadt Bergisch Gladbach, gemessen an Städten gleicher Größenordnung, dadurch vergleichsweise gering gehalten werden konnte.

Im Übrigen wird die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

Stand der Bergisch Gladbacher Aktion "Kommunen gegen Rechtsextremismus - Bündnis für Toleranz und Zivilcourage - gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit"

Herr Eßer berichtet aus der Sitzung der AG 78 vom 12.09.2001. Er regt an, über die Pressestelle der Stadt noch einmal einen Versuch zu unternehmen, die Lokalpresse für Veranstaltungen, die noch durchgeführt werden, zu sensibilisieren und um Berichterstattung zu bitten. Im Übrigen lobt die AG 78 die Durchführung des Projekts durch RegioNet.

Frau Dehler lädt die Ausschussmitglieder zu einer Veranstaltung zum genannten Thema ein, die die Evgl. Kirche und das *Haus für die Jugend* in Moitzfeld gemeinsam durchführen. Sie findet am Samstag, 29. September 2001 in der Hauptschule Herkenrath statt.

Frau Kuntze macht auf die *Interkulturelle Woche* (22. bis 30. September 2001) des *Arbeitskreises Migration* aufmerksam. Die Eröffnungsveranstaltung findet am Samstag, 22. September 2001 von 15:00 bis 18:00 Uhr im Ratssaal Bergisch Gladbach statt.

Im Übrigen wird die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

Entwicklungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtmitte Gladbach

Wortmeldungen seitens der Ausschussmitglieder liegen nicht vor. Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Resolution des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) gegen die im Entwurf des Landeshaushaltes 2002 geplanten Kürzungen der Landeszuwendungen

Frau Bendig unterbricht die Sitzung um 18:28 Uhr, um den Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) Gelegenheit zu geben, die Tischvorlage „Resolution des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) gegen die im Entwurf des Landeshaushalts 2002 geplanten Kürzungen der Landeszuwendungen und die geplante Senkung des Landesanteils beim Unterhaltsvorschuss (Haushaltsbereinigungsgesetz; Ausführungsgesetz zum Unterhaltsvorschussgesetz)“ zu lesen.

Die Sitzung wird um 18:40 Uhr fortgesetzt.

Frau Münzer fragt nach, warum das SiT-Programm in der Vorlage mit aufgeführt wird.

Herr Zenz erläutert, dass die SiT-Gruppe lediglich zusätzlich im Jugendzentrum untergebracht ist. Wenn die Mittel aus dem Landesjugendplan für die Förderung kommunaler Kinder- und Jugendeinrichtungen gekürzt werden und damit ein weiterer Betrieb des Jugendzentrums UFO gefährdet wird, bedeutet dies in einem weiteren Schritt auch eine Gefährdung der SiT-Gruppe. Von der Streichung der Landesmittel für kommunale Jugendeinrichtungen ist in der Stadt Bergisch Gladbach das UFO in Bensberg betroffen. Es ist das einzige städtische Jugendzentrum.

Sodann lässt die Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) fasst einstimmig ohne Enthaltung folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) protestiert gegen die im Entwurf des Landeshaushaltes 2002 geplanten Streichungen und schließt sich der Resolution des Landesjugendhilfeausschusses vom 06.09.2001 in vollem Umfang an.

Darüber hinaus protestiert der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) gegen die drastische Reduzierung des Landesanteils an den Kosten des Unterhaltsvorschusses zu Lasten der Kommunen.

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung über die Erziehungsberatungsstellen

Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Frau Bendig den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) fasst einstimmig ohne Enthaltung folgenden

Beschluss:

Der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit den Trägern der Erziehungsberatungsstellen in Bergisch Gladbach wird zugestimmt.

Dieser Beschluss erfolgt unter der Vorgabe, dass im Haushalt 2002 keine Mehrkosten entstehen.

Fortsetzung der Förderung einer zusätzlichen Stelle in der Katholischen Erziehungsberatungsstelle, Paffrather Straße 7-9, 51465 Bergisch Gladbach

Auf Nachfrage machen Herr Hastrich und Herr Zenz noch einmal deutlich, dass es sich um die Förderung der zusätzlichen Stelle handelt, die bislang nur für die Beratung Bergisch Gladbacher Klientels zuständig war und folglich auch nur von der Stadt Bergisch Gladbach gefördert wurde. Künftig sollen durch die Stelleninhaber/innen Stelleninhaber auch Beratungen für Hilfesuchende aus umliegenden Jugendamtsbereichen durchgeführt werden, so dass dann auch eine Kostenbeteiligung dieser Jugendämter erwartet wird. Damit würde der finanzielle Aufwand für Bergisch Gladbach sinken.

Sobald mit den umliegenden Jugendämtern eine Einigung über die Finanzierung der zusätzlichen Stelle erzielt werden kann, wird dem Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) eine konkrete Beschlussvorlage vorgelegt.

Im Übrigen wird die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

Frau Lehnert und Frau Eren verlassen die Sitzung um 18:50 Uhr.

Stand der Planungen und Maßnahmen zur Tagesbetreuung für Kinder

Auf Fragen der Ausschussmitglieder nach „Kontrollinstanzen“ des Jugendamtes für privatwirtschaftlich betriebene Kindertagesstätten bestätigen Herr Hastrich und Herr Zenz, dass auch diese Kindertagesstätten unter der Betriebsaufsicht (früher: Heimaufsicht) des Landesjugendamtes und des örtlichen Jugendamtes stehen. Immer dann, wenn Kinder außerhalb der Familie regelmäßig in einer Institution betreut werden, ist eine Betriebserlaubnis erforderlich. Den Kontakt zu den privatwirtschaftlichen Kindertagesstätten wird das Jugendamt bewusst pflegen. Dorthin sollen Eltern vermittelt werden, die für ihre Kinder der Betreuung zu ungewöhnlichen Zeiten bedürfen, die jedoch Kindertagesstätten, die an das Kindertagesstättengesetz (GTK) gebunden sind, derzeit nicht bieten können. Im Übrigen wird die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

Vereinbarung zur Ausgestaltung des § 9 (4) GTK (Budgetvereinbarung)

Auf Anfrage von Frau Münzer ermittelt Herr Hastrich, dass der Über-Mittag-Zuschlag in Kindertagesstätten je nach Einkommen zwischen 26 und 123 DM monatlich liegt. Zusätzlich dazu ist das Essensgeld zu entrichten.

Frau Alef regt an, dass hinsichtlich der Öffnungszeiten nicht nur die Wünsche von Eltern neu aufzunehmender Kinder berücksichtigt werden sollen, sondern auch der Eltern, deren Kinder bereits eine Einrichtung besuchen.

Herr Zenz versichert, dass dies beachtet wird. Er verweist auf § 5 Abs. 1 der Budgetvereinbarung, der sich auf § 9 Abs. 2 und 3 GTK stützt. Danach haben Eltern die Möglichkeit, ihre diesbezüglichen Wünsche über den Elternrat an die Träger heranzutragen.

Im Übrigen wird die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

Aufnahme auswärtiger Kinder in Bergisch Gladbacher Kindertagesstätten

Im Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) besteht Einigkeit darüber, dass es politisch nicht gewollt war, das Thema „Unterbringung auswärtiger Kinder in Bergisch Gladbacher Kindertagesstätten“ in der Weise zu behandeln, die nun auch öffentlich geworden ist.

Während Herr Heimann davor warnt, wieder „Kirchturmspolitik“ zu betreiben, die letztlich auf dem Rücken der Eltern und Kinder ausgetragen würde, teilt Herr Schnöring mit, dass in der Vorlage des Jugendhilfeausschusses des Rheinisch-Bergischen Kreises, der am 17.09.2001 tagt, andere Zahlen zu finden sind und auch andere Ansichten zum Thema präsentiert werden.

Herr Hoffstadt ergänzt, dass die Unterbringung eines Kindes in der Nähe des elterlichen Arbeitsplatzes familienfreundlich ist und nicht gefährdet werden darf.

Allerdings soll mit Jugendämtern, aus deren Bereichen in hoher Zahl Kinder in Bergisch Gladbacher Kindertagesstätten untergebracht werden, über einen finanziellen Ausgleich gesprochen werden.

Herr Hastrich weist darauf hin, dass das Jugendamt das, was in Bergisch Gladbach politisch gewollt war und seinen Niederschlag in den hierzu verabschiedeten Richtlinien gefunden hat, umsetzt.

Die Zahlen, die in der Vorlage für den Jugendhilfeausschuss des Kreises genannt sind, nennt er teils unzutreffend. Als Beispiel führt er aus: Kinder, die aus Bergisch Gladbach in der Integrativen Gruppe der Kindertagesstätte *Die gute Hand* in Kürten-Biesfeld untergebracht sind, werden vom Jugendamt für den Rheinisch Bergischen Kreis den Kürtener Kindern gegen gerechnet, die Bergisch Gladbacher Kindertagesstätten besuchen. Allerdings wird verschwiegen, dass das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach die Kosten für die Unterbringung der Kinder in der Integrativen Gruppe aber zu 100% übernimmt.

Eine unterschiedliche Bewertung von Sachverhalten kann durchaus nachvollzogen werden, jedoch sollten Fakten zwischen Jugendämtern sachlich, fair und zutreffend behandelt werden.

Herr Schnöring fragt nach, ob Zusagen für einen Platz eines Kindes, das sich bereits in einer Einrichtung befindet, zurück genommen wurden. Frau Alef bittet um Darstellung der Rechtslage hinsichtlich der freien Wahl eines Kindergartenplatzes.

Herr Hastrich führt aus, dass ein Teil des Drucks entsteht, weil in der Gemeinde Kürten zu wenig Kindergartenplätze angeboten werden. Eine finanzielle Ausgleichsverpflichtung der „Heimatkommune“ besteht nach dem Gesetz nicht, wenn Eltern einen Kindertagesstättenplatz in einer anderen Kommune besetzen. Ihrer Versorgungspflicht mit Kindertagesstättenplätzen nachzukommen wird die Gemeinde Kürten, bzw. das Jugendamt des Rheinisch-Bergischen Kreises momentan nur dadurch gerecht, dass Plätze in Bergisch Gladbach mitgenutzt werden. Dies hat zur Folge, dass die Stadt Bergisch Gladbach die Kosten für diese mit auswärtigen Kindern besetzten Plätze mit aufbringen muss. Dies kann jedoch nicht länger einseitig erwartet werden.

Frau Wöber-Servaes fragt nach, ob die Änderung der Genehmigungspraxis nicht auch dem Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) oder dem Rat hätte vorgelegt werden müssen.

Hierauf antwortet Herr Zenz, dass es sich bei der Ausführung der Richtlinien um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, für das die Verwaltung des Jugendamtes zuständig ist.

Die veränderte Genehmigungspraxis erfolgt ab 01.08.2001 in der Weise, dass die Aufnahme auswärtiger Kinder nur über die Bereitstellung zusätzlicher Plätze in den Einrichtungen möglich ist. Die Betriebskosten, die die Stadt Bergisch Gladbach für die Kinder aufbringt, schlagen zweimal zu Buche. Einmal gehen die von auswärtigen Kindern besetzten Plätze Bergisch Gladbacher Kindern verloren, müssen aber von der Stadt richtliniengemäß finanziert werden. Und ein zweites Mal entstehen für die so besetzten Plätze die Kosten tatsächlich. Weiterhin sind die Mitarbeiter des Fachbereichs 5 – *Jugend und Soziales* mit den Eltern beschäftigt, die – trotz guter prozentualer Versorgungsquote in Bergisch Gladbach – keinen Kindertagesstättenplatz finden. Dies bindet Verwaltungskraft, die das Jugendamt lieber in die Fachlichkeit investieren würde.

Im Übrigen wird die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

Anerkennung des Elternvereins "Erdhörnchen" als Träger der freien Jugendhilfe und als finanzschwacher Träger

Frau Bendig stellt fest, dass es zur Beschlussvorlage keine Wortmeldungen gibt und stellt sie zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) fasst einstimmig ohne Enthaltung folgenden

Beschluss:

- 1. Der Elternverein „Erdhörnchen“ wird gemäß § 75 Kinder- und**

Jugendhilfegesetz als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

2. **Der Elternverein „Erdhörnchen“ wird als finanzschwacher Träger gemäß §§ 13 (4) und 18 (4) Kindertagesstättengesetz (GTK) anerkannt.**

Sonderförderung der Betriebskosten der halben Kindergartengruppe in der Evgl. Kindertagesstätte "Kradepohl" in Gronau

Zur vorliegenden Beschlussvorlage gibt es keine Wortmeldungen. Frau Bendig stellt sie zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) fasst einstimmig ohne Enthaltung folgenden

Beschluss:

1. **Die Stadt Bergisch Gladbach gewährt der Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach zu den Betriebskosten einer halben Kindergartengruppe in ihrer Kindertagesstätte "Kradepohl" in Gronau, Kradepohlmühlenweg 4, einen Zuschuss zu den anererkennungsfähigen Betriebskosten von 100%**
2. **Von den anererkennungsfähigen Kosten wird die Erhaltungspauschale für die halbe Kindergartengruppe ausgenommen.**
3. **Die halbe Kindergartengruppe stellt eine Übergangslösung dar und wird bei rückläufiger Nachfrage geschlossen.**

Antrag des Caritasverbandes vom 04.05.2001 auf kommunale Mittel zur ergänzenden Förderung des Projektes "Soziale Arbeit im Übergang von Schule zu Ausbildung in Arbeit in Bergisch Gladbach"
hier: Prüfauftrag - Liste aller freiwilligen Leistungen

Für die CDU-Fraktion stellt Frau Wöber-Servaes fest, dass der Caritasverband ein sehr lobenswertes Projekt anbietet, für dessen Fortsetzung sich derzeit wieder die Frage der Finanzierung stellt.

Herr Zenz berichtet, dass ein Sponsor 12.000 DM für die Förderung des Projekts zugesagt hat. Drei weitere Kirchengemeinden haben – wie Frau Lehnert ihm berichtete – jeweils 5.000 DM in Aussicht gestellt, wovon zwei Kirchengemeinden den Betrag bereits fest zugesagt haben. Der Träger der Maßnahme ist jedoch in seiner Entscheidung frei, die Weiterführung des Projekts ohne kommunale Förderung fortzusetzen, wie es die Stadt Bergisch Gladbach derzeit vorschlägt.

Herr Broch, Schulleiter der Gemeinschaftshauptschule Ahornweg, die an dem Projekt teilnimmt, dankt allen, die das Projekt unterstützt haben. Er führt aus, dass die Zielgruppe, die mit dem in der Vorlage vorgestellten BUS-Projekt (landesweites Projekt „Betrieb und Schule“) erreicht werden soll, nicht deckungsgleich mit der

Zielgruppe ist, die durch das laufende Projekt des Caritasverbandes erreicht wird. Während das BUS-Projekt auf SchülerInnen im letzten Schuljahr zielt, will das Projekt des Caritasverbandes SchülerInnen der 8. und 9. Schuljahre erreichen, die schulmüde sind und zu einem Schulabschluss veranlasst werden sollen. Für die Schulen erscheint das BUS-Projekt attraktiv, weil die Schulen eine zusätzliche Lehrerstelle erhalten. Herr Broch weist jedoch darauf hin, dass der Lehrermarkt momentan „leer gefegt“ ist. Dennoch werden sich die am Caritas-Projekt beteiligten Schulen mit dem neuen BUS-Projekt beschäftigen. Er wünscht sich, dass es mit Unterstützung des Schulamtes gelingen möge, die Stellenanteile, die das Land den Schulen zur Durchführung des BUS-Projekts in Aussicht stellt, umzuwidmen und dem Caritasverband zur Verfügung zu stellen, damit das eingeführte Projekt an den beiden beteiligten Schulen weiterhin laufen kann.

Im Übrigen wird die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

**Einrichtung von Kleinen Offenen Türen / Jugendtreff und Offenen Türen /
Kinder- und Jugendzentren in den Räumlichkeiten der weiterführenden Schulen
der Stadt Bergisch Gladbach
Antrag der FDP-Fraktion vom 18.05.2001**

Herr Hoffstadt stellt fest, dass der Antrag der FDP-Fraktion seiner Auffassung nach in die richtige Richtung zielt. Zum einen besteht jedoch das Problem der Finanzierung. Zum anderen ist festzustellen, dass sich die Systeme Schule und Jugendhilfe, obwohl sie dieselbe Zielgruppe haben, oftmals als inkompatibel erweisen. Dennoch solle in Zusammenarbeit mit den Schulen alles versucht werden, um für die Offene Kinder- und Jugendarbeit erfolgreich zu arbeiten.

Herr Hastrich berichtet, dass er mit dem Leiter des Fachbereichs 4- *Bildung, Kultur, Schule und Sport*, Herrn Dr. Speer einig ist, Kooperationsformen weiter zu entwickeln und Synergieeffekte weitestgehend zu nutzen.

Sodann stellt Frau Bendig die Beschlussvorlage zur Abstimmung. Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) fasst einstimmig ohne Enthaltung folgenden

Beschluss:

- 1. Bei neuen Standorten für die Offene Kinder- und Jugendarbeit sollen immer auch die Möglichkeiten weiterführender Schulen geprüft werden.**
- 2. Bei anstehenden Sanierungen im Grundschulbereich ist zu prüfen, ob modellhaft eine Schule geschaffen werden kann, die Schule und nachunterrichtliche Betreuung unter Einbeziehung der Fördermöglichkeiten aus dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder und den verschiedenen Förderprogrammen der Landesregierung verknüpft.**

Anfragen der Ausschussmitglieder im Bereich Jugend -öffentlicher Teil-

21.1. Kinder – und Jugendparlament

Über die Arbeit des interfraktionellen *Arbeitskreises Partizipation von Kindern und Jugendlichen an sie betreffende Entscheidungen* erbittet Frau Schöttler-Fuchs einen Sachstandsbericht. Sie berichtet, dass in der Stadt Witten ein Kinder- und Jugendparlament per Internet aktiv ist.

Herr Zenz antwortet, dass in der kommenden Woche die Schulen, Jugendverbände usw. angeschrieben werden. Es soll ermittelt werden, wie sich Kinder und Jugendliche Partizipation vorstellen. Danach sollen Interviews geführt werden.

Herr Zenz bedankt sich für den Hinweis auf die Aktivitäten in Witten. Frau Wöber-Servaes hatte seinerzeit auf die Stadt Wiehl hingewiesen. Hier haben Kinder und Jugendliche nicht im Rat, sondern im Jugendhilfeausschuss eine Kinder- und Jugendsprechstunde. Herr Hastrich regt an, eine entsprechende Sprechstunde dann anzubieten, wenn der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) in Einrichtungen tagt, die den Kindern und Jugendlichen ohnehin vertraut sind. Diese Überlegungen sollen in den Bericht einfließen, der dem Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) vorgelegt wird, sobald erste Ergebnisse ausgewertet sind.

21.2. Proberäume für Musikbands

Frau Schöttler-Fuchs erbittet aufgrund des hohen Bedarfs, der ihrer Meinung nach an der Bereitstellung von Proberäumen besteht, um einen Sachstandsbericht.

Hierzu kündigt Herr Zenz eine Vorlage für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 29.11.2001 im Zusammenhang mit dem diesbezüglichen Antrag der KIDinitiative an.

21.3. Veranstaltung zum Thema *Stoppt Gewalt gegen Kinder*

Für den 21. September 2001 lädt Frau Schöttler-Fuchs zu einer Veranstaltung zum Thema *Stoppt Gewalt gegen Kinder* ins Berufsschulzentrum ein. Initiatoren sind RegioNet, Kinderschutzbund und Techniker Krankenkasse. Unter der Schirmherrschaft von Herrn Fritz Pleitgen wird neben einem interessanten Programm eine hochkarätige Podiumsdiskussion geboten, die von Herrn Nikolaus Kleine moderiert wird.

21.4. Kinderspielplatz *An den Weihern*

Frau Wöber-Servaes fragt an, ob die Verwaltung sich weiterhin bemüht, im Bereich der Straße *An den Weihern* in Schildgen nach einem für die Anlegung eines Spielplatzes geeigneten Grundstück zu suchen.

Herr Zenz antwortet, dass zur Realisierung eines Spielplatzes in diesem Bereich ein neues Grundstück ins Auge gefasst ist. Er räumt zugleich ein, dass eine Überplanung im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig ist. Dies wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen, obwohl erste Schritte bereits eingeleitet sind.

21.5. Kinderspielplatz *Drecker Wiese*

Frau Wöber-Servaes stellt fest, dass das von der Stadt auf dem Gelände des Seniorenheims *Blegge* favorisierte Grundstück für die Anlegung eines Spielplatzes für Kinder nicht in Betracht kommt, weil die Zuwegung wegen der Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes nicht zu realisieren ist. Sie bringt ihr Missfallen über diese Prioritätensetzung zum Ausdruck.

Herr Zenz bestätigt die Darstellung von Frau Wöber-Servaes.

Er führt aus, dass die Bedarfslage hier nicht als so problematisch angesehen wird wie beispielsweise in Schildgen, da sieben Gehminuten vom Wohnbereich entfernt ein großer Spielplatz vorhanden ist. Im Rahmen der Aufstellung des Spielplatzplans wird der Bedarf im Wohnbereich *Drecker Wiese* dokumentiert werden.

21.6. Hinweis auf die Stadt Bergisch Gladbach

Frau Münzer bittet im Hinblick auf die unter Tagesordnungspunkt A 11 – J beschlossene Resolution, den Zusatz „der Stadt Bergisch Gladbach“ in den Beschluss aufzunehmen.

Die Verwaltung sagt dies zu.

Frau Bendig schließt den öffentlichen Teil der Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) – Bereich Jugend um 19:31 Uhr.

Bereich Soziales

A Öffentlicher Teil

1 Genehmigung der Niederschrift im Bereich Soziales -öffentlicher Teil-

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form genehmigt.

2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung am 07.06.2001 im Bereich Soziales -öffentlicher Teil-

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

3 Mitteilungen der Vorsitzenden für den Bereich Soziales -öffentlicher Teil-

Es liegen keine Mitteilungen der Vorsitzenden vor.

4 Mitteilungen der Bürgermeisterin im Bereich Soziales -öffentlicher Teil-

Unter Hinweis auf Punkt 2 korrigiert Herr Hastrich die Mitteilungsvorlage dahingehend, dass Frau Leyendecker nicht nur die neue Leiterin des Seniorenbüros ist, sondern die Produktverantwortliche der Produktgruppe 501 – *Soziale Förderung*. Zu der Produktgruppe gehört auch die Betreuungsstelle und die Versicherungsstelle.

Im Übrigen wird die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

5 Einrichtung eines Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen gemäß Antrag der CDU-Fraktion vom 20.11.2000

Zur vorliegenden Beschlussvorlage gibt es keine Wortmeldungen. Frau Bendig stellt sie zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) fasst mit Mehrheit bei einer Gegenstimme folgenden

Beschluss:

- 1. Die Satzung über einen Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.**
- 2. Dem *Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen* wird für das Haushaltsjahr 2001 ein Betrag von bis zu 4.000,-- DM für die Entschädigung der Beiratsmitglieder, Sach- und Veranstaltungskosten zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind aus der Haushaltsstelle 1.470.717.1.0 -Zuschüsse sonstige Verbände- zu decken. Für die Folgejahre sind die Mittel jährlich im Rahmen der Haushaltssatzung bereit zu stellen.**

6 Maatwerk - Abschlussbericht

Frau Wöber-Servaes fasst zusammen, dass es der Beauftragung einer Firma wie Maatwerk nicht bedurft hätte, um in Bergisch Gladbach Sozialhilfeempfänger wieder in Arbeit zu bringen. Sie lobt die erfolgreiche Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich *Hilfe zur Arbeit* innerhalb des Fachbereichs 5 – *Jugend und Soziales*, über die Herr Dekker am 15. März 2001 im Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) berichtet hatte.

Weiterhin bittet sie um Erläuterung, wie die Kostenerstattung in Höhe von 130.484,17 DM zustande kommt, die die Stadt Bergisch Gladbach an den Rheinisch-Bergischen Kreis zu leisten hat.

Herr Hastrich erläutert, dass sich der Betrag aus dem Kostenverteilungsschlüssel ergibt, der zwischen dem Rheinisch-Bergischen Kreis und den am Maatwerk-Projekt beteiligten Kommunen vertraglich vereinbart wurde.

Herrn Hoffstadt missfällt, dass der Rheinisch-Bergische Kreis es in seinen politischen Gremien als Erfolg hinstellt, dass das Projekt kostenneutral abgeschlossen werden konnte. In Wahrheit versuche er darüber hinweg zu täuschen, dass das Projekt ein großes Desaster war. Seiner Meinung nach hat niemand den Mut gehabt, das Projekt zu einem früheren Zeitpunkt zu beenden.

Im Übrigen wird die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

7 Antrag des Caritasverbandes e.V. sowie des Amtes für Diakonie vom 26.07.2001 auf ergänzende kommunale Mittel zur Förderung des Beschäftigungsprojektes "Fahrradwerkstatt", einer Erprobungs- und Trainingsmaßnahme nach § 72 BSHG (Bundessozialhilfegesetz)

Frau Wöber-Servaes kritisiert, dass sich der Rheinisch-Bergische Kreis nur mit 35.800 DM an dem Projekt beteiligt. Es sei bekannt, dass im Kreishaushalt insgesamt über 2 Mio. DM für Beschäftigungsprojekte zur Verfügung stehen.

Herr Kotulla bestätigt, dass die Stadt Bergisch Gladbach in den Verhandlungen mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis die Vorstellung vertreten hat, dass sich dieser mit einer höheren Summe beteiligen sollte. Der Rheinisch-Bergische Kreis hat jedoch darauf hingewiesen, dass aus diesem Budget von 2 Mio. DM anders gelagerte Beschäftigungsprojekte finanziert werden.

Herr Kotulla weist darauf hin, dass er sich schwer getan hat, den vorliegenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten. Letztlich hat ihn dazu die Aussicht bewogen, an anderer Stelle Mittel einsparen zu können, wenn das Projekt Erfolg hat. Zudem erkennt er den Aspekt „Beschäftigung“ als einen Wert an sich an, den es zu unterstützen gilt. Dies hat zu der befristeten Regelung geführt, die im Beschlussvorschlag dargestellt ist.

Herr Hastrich ergänzt, dass die Mittel, die für die Durchführung des Projekts zur Verfügung stehen, auf die Förderung von Menschen abzielen, die aufgrund ihrer

Lebenssituation noch gar nicht in der Lage sind, einer geregelten Beschäftigung nachzugehen. Das Projekt soll die Teilnehmer in einem ersten Schritt zunächst erst dazu befähigen. Es setzt damit früher an, als bisher bekannte Beschäftigungsprojekte. Mithin erreicht der Träger mit seinem Projekt eine Zielgruppe, die bisher noch durch keine Maßnahme erfasst wurde.

Aus dem Budget des Rheinisch-Bergischen Kreises in Höhe von 2 Mio. DM fließen Gelder auch nach Bergisch Gladbach, die dem Ziel dienen, Menschen über die „Hilfe zur Arbeit“ den unmittelbaren Ausstieg aus der Sozialhilfe zu ermöglichen.

Herr Hastrich trägt vor, dass ihm ein Schreiben der Träger der Maßnahme vom 10.09.2001 vorliegt, in dem mitgeteilt wird, dass der Landschaftsverband Rheinland trotz Haushaltssperre das Projekt *Fahrradwerkstatt* noch in diesem Jahr in die Finanzierung aufnehmen kann und will. Weiterhin teilten die Träger ihm mit, dass ein Fahrradmechaniker gefunden wurde, der bereit ist, mit einer halben Stelle im Projekt zu arbeiten.

Zudem haben der Caritasverband e.V. und das Amt für Diakonie ihre Bereitschaft signalisiert, auch Rollstühle zu warten und zu reparieren, wie Herr Gronemeyer dies seinerzeit angeregt hatte.

Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) fasst einstimmig ohne Enthaltung folgenden

Beschluss:

- 1. Die Träger Caritasverbandes e.V. und das Amt für Diakonie werden mit der Durchführung des Projektes „Fahrradwerkstatt“ beauftragt.**
- 2. Mit den Trägern wird eine Leistungsvereinbarung zunächst bis zum 31.12.2003 geschlossen. Eine Entscheidung über die Fortführung der Bezuschussung soll dann im Herbst 2003 auf der Grundlage eines Erfahrungsberichtes erfolgen, der von den Trägern bis zum 15.07.2003 vorzulegen ist.**

Frau Zanders verlässt die Sitzung um 19:47 Uhr.

8 Anfragen der Ausschussmitglieder im Bereich Soziales -öffentlicher Teil-

8.1. Übergangwohnheim *Buchenkampsweg*

Frau Wöber-Servaes erfragt einen Sachstandsbericht zum Übergangwohnheim *Buchenkampsweg*. Wegen des auslaufenden Vertrages mit der Kath. Kirchengemeinde bittet sie mitzuteilen, wie an diesem Standort die aktuelle Lage ist und welche Schritte die Verwaltung dort plant.

Herr Kotulla sagt eine schriftliche Beantwortung der Anfrage zu.

8.2. Wohnungssituation in Bergisch Gladbach – Jahresbericht 2000 und Wohnungsbauprogramm 2001

Frau Wöber-Servaes berichtet, dass es im Finanz- und Liegenschaftsausschuss am 04.09.2001 eine Mitteilungsvorlage mit dem Titel „Wohnungssituation in Bergisch Gladbach – Jahresbericht 2000 und Wohnungsbauprogramm 2001“ gegeben hat. Sie bittet darum, diese Informationen künftig auch im Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) vorgelegt zu bekommen, da sie wesentliche soziale Aspekte aufweisen.

Herr Kotulla teilt mit, dass diese Mitteilungsvorlage auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 29.11.2001 zu finden sein wird. Der Finanz- und Liegenschaftsausschuss hat sie zur Beratung an den Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) und den Hauptausschuss (Beratungstermin wird hier der 30.10.2001 sein) verwiesen.

Frau Bendig schließt den öffentlichen Teil der Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) – Bereich Soziales um 19:48 Uhr.

Kristel Bendig
Vorsitzende

Sabine Biesenbach
Schriftführerin

gesehen:

Michael Kotulla
Verwaltungsvorstand

Bruno Hastrich
Fachbereichsleiter

Johannes Zenz
Jugendamtsleiter